

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich a“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Überschreitung der auf die Planstraße B3 (In den Weniken) zulässigen Gebäudehöhe mit 15,53 m um 0,53 m.